

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Budget 2024, Finanzplan 2024 - 2027

Eintreten

Vorbemerkungen und Bemerkungen zur Botschaft

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon (FGK) traf sich in vier Sitzungen zur Prüfung von Budget und Finanzplan sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments. Bereits seit dem Budget 2021 wurde die Volksabstimmung über das Budget und den Steuerfuss auf Ende November vorverlegt. Das ist für alle Beteiligten bei der Erarbeitung der Unterlagen eine grosse Herausforderung. Die Überarbeitung der Gemeindeordnung ist in diesem Punkt als dringlich zu beachten. Die Budgetplanung, welche vorsieht, dass bereits im April die Arbeiten für das Budget des Folgejahres starten, stehen immer unter einem wenig hellen Stern, die Hochrechnungen für das laufende Jahr können die Arbeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht in genügendem Ausmass unterstützen. Grundsätzlich ist der enge zeitliche Ablauf für die Seriosität und die Verlässlichkeit des Budgets wenig förderlich.

An den Sitzungen vom 14. August 2023 und 21. August 2023 erarbeitete die FGK einen schriftlichen Fragekatalog (mit 47 schriftlichen Fragen der FGK) zum vorliegenden Budget. Am 28. August 2023 standen der Stadtrat und die Abteilungsleitenden der FGK für weiterführende Informationen zur Verfügung. Die FGK dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die offenen Auskünfte und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt Pascal Büchler, der als Leiter der Abteilung Finanzen die FGK-Beratungen begleitete und damit einen effizienten Ablauf ermöglichte.

Zur Beurteilung des Budgets 2024, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 892'580.– vorsieht, hat sich die FGK neben der Rechnung 2022 und dem Budget 2023 auch auf die Hochrechnung 2023 abgestützt, welche einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1.4 Mio. vorsieht. Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2024 den Steuerfuss unverändert bei 72 Prozent zu belassen. Die FGK unterstützt diesen Antrag.

Während die FGK beim Budgetprozess 2023 erstmals Einfluss genommen hat auf die Budgetierung der Allgemeinen Gemeindesteuern, ist sie mit der Schätzung für das Jahr 2024 einverstanden. Etwas positiver als der Stadtrat schätzt die FGK jedoch den Gemeindeanteil der Grundstückgewinnsteuern ein und beantragt dem Parlament eine Erhöhung dieser Position im Budget, verbunden mit einer höheren Einlage in die Spezial-Finanzierung Kulturobjekte.

Aus der Hochrechnung geht zudem hervor, dass im Jahr 2023 erneut diverse Nachtragskredite gesprochen wurden. Insgesamt wurden bis zur Budgetberatung durch den Stadtrat im Berichtsjahr Nachtragskredite in der Höhe von CHF 484'262.05.– bewilligt, rund CHF 200'000.– weniger als zur selben Zeit im Vorjahr.

Insbesondere die Einmalzahlung über CHF 50'000.– an das Kinderhaus Arbon hat in der FGK zu Rückfragen geführt. Diese wurden an der gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat diskutiert. Die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung (Betreuungsgutschriften) stellt das Kinderhaus offenbar vor grosse Herausforderungen. Die FGK kann aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen die Situation nicht beurteilen. Dazu müsste eine aktuelle Bilanz und eine Erfolgsrechnung vorliegen. Die zuständige Stadträtin Sandra Eichbaum hat versichert, für die Anliegen des Kinderhauses ein offenes Ohr zu haben.

Die Stadt Arbon braucht qualifiziertes und motiviertes Personal in der Verwaltung. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass in vieles investiert wird, nur nicht in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Stadtrat berät sich jeweils mit Vertreterinnen und Vertretern der Personalkommission und des VPOD (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste) über die verschiedenen Komponenten der Entlohnung aller Mitarbeitenden. Diese Beratung fliesst jeweils ins Budget des Folgejahres ein.

Mit der vorgezogenen Budgetierung muss auch die Beratung über die Löhne vorgezogen werden. Bei der Beratung kann jedoch noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch die Teuerung am Ende des Jahres sein wird. Verschiedene Stellen der Stadtverwaltung wurden im vergangenen Jahr intensiv gefordert oder Mitarbeitende haben überdurchschnittliche Leistungen gezeigt. Der Stadtrat muss für solche Fälle einen Spielraum haben, um die Löhne entsprechend anzupassen. Hierfür hat der Stadtrat eine Erhöhung von CHF 33'000.– eingeplant.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament mit dem Budget einen Teuerungsausgleich von zwei Prozent, eine generelle Lohnerhöhung von einem Prozent und eine individuelle Lohnerhöhung von einem Prozent. Gesamthaft schlägt der Stadtrat damit eine Erhöhung der Besoldungskosten, vor der Erhöhung des Etats, um CHF 406'600.– vor. Hinzu kommen höhere Personalausgaben infolge einer Etaterhöhung um CHF 421'000.–. Alle Erhöhungen im Bereich der Besoldungen sind jährlich wiederkehrende Kosten. Die Anpassungen machen einen jährlich wiederkehrenden Totalbetrag von CHF 860'600.– aus. Die FGK war einstimmig mit dieser Erhöhung der Personalkosten im beantragten Ausmass nicht einverstanden. Die Details zu den einzelnen Positionen folgen nachstehend.

Zur Beurteilung der personellen Situation lag der FGK dieses Jahr wieder ein Personal-Controlling Bericht vor. Dieser wird künftig halbjährlich, jeweils per 30.6. und 31.12 erstellt.

Erfolgsrechnung

In den Bereichen «Allgemeine Verwaltung» (CHF 202'682.–), «öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» (CHF 111'815.–), «Kultur, Sport und Freizeit» (CHF 413'100.–), «Gesundheit» (CHF 439'100.–), «Soziale Sicherheit» (CHF 193'400.–), «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» (CHF 192'650.–), «Umweltschutz und Raumordnung» (CHF 783'535.–), «Volkswirtschaft» (CHF 101'500.–), liegen die Nettoaufwände über dem Vorjahresbudget. Erfreulich ist der steigende Nettoertrag beim Bereich «Finanzen und Steuern (CHF 1'564'700.–).

Im **Ressort Präsidium und Finanzen** hat sich die FGK auch über die Budgetierung der Legislative Fragen gestellt. Wie in den Vorjahren möchte die FGK im Sinne von Eigenkontrolle beim Parlament Zurückhaltung üben. Die FGK wird hier einen Antrag stellen, die Sitzungsgelder und die Kommissionsentschädigungen um gesamthaft CHF 15'000.– zu reduzieren.

Bei den Besoldungskosten Stadtkanzlei möchte der Stadtrat eine Erhöhung um CHF 62'000.– ins Budget aufnehmen. Diese Stelle wurde anlässlich der Besprechung intensiv diskutiert. Der Vorschlag der FGK war, diese Stelle nach Möglichkeit um ein halbes Jahr zu verlängern, bis die Stellvertreterin der Stadtschreiberin eingearbeitet ist. Da die Arbeitsbelastung bei der Stadtkanzlei mit den anstehenden Projekten sehr hoch ist und auch immer wieder parlamentarische Vorstösse hinzukommen, sieht der

Stadtpräsident die Möglichkeit, eine Verlagerung vom Präsidium vorzunehmen. Die Lösung scheint der FGK sinnvoll.

Für die Ortsplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Standortförderung werden in verschiedenen Bereichen aufgrund von neuen Erkenntnissen seit der Budgeterstellung seitens FGK und Stadtrat Anträge eingereicht. Gesamthaft kann hier das Budget um CHF 140'000.– entlastet werden.

Neben den hohen Kosten für die Telefonie ist der FGK in mehreren Bereichen aufgefallen, dass die Kosten für die IT zugenommen haben. Zusammen mit Pascal Büchler wird bei diesen beiden Bereichen für 2024 (Ablösung Telefonverträge) bei der Prüfung der Rechnung 2023 und der Budgetierung 2025 ein spezielles Augenmerk gelegt.

Bei den übrigen Ertragsanteilen beantragt die FGK eine Erhöhung der Budgetierung der Grundstückgewinnsteuern (CHF 100'000.–) aber auch eine Erhöhung der Einlage in die Spezial-Finanzierung Kulturobjekte (15% vom Totalbetrag, CHF 150'000.–).

Im **Ressort Soziales/Gesellschaft** entsteht ein grosser zusätzlicher Aufwand in Zusammenhang mit den Betreuungsgutschriften. Diese haben sowohl personelle als auch finanzielle Auswirkungen.

Die Entscheidung des Parlamentes bei den Betreuungsgutschriften einen Anteil von 80%, statt der vorgeschlagenen 50%, zu übernehmen, schlägt deutlich zu Buche.

Die Budgetierung der gesetzlich gebundenen Ausgaben hat die FGK eingehend diskutiert, sieht aber keinen Anpassungsbedarf. Die aktuellen Budgetvorgaben vom Kanton wurden an den entsprechenden Stellen übernommen.

Im **Ressort Einwohner/Sicherheit** hat sich die FGK wiederum mit dem Budgetposten «Kontrolle Aussenanlagen durch Dritte» befasst. Die von der Abteilungsleiterin dargelegten Entwicklungen wurden von der FGK gutgeheissen und es folgt kein Kürzungsantrag der FGK.

Bei der Feuerwehr ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung mit den budgetierten Aufwänden möglich. Das entspricht der langfristigen Planung der Beschaffungen und ist aus Sicht der FGK erfreulich.

Für die Abteilung wird eine Co-Leitung angestrebt. Dies ermöglicht es der Stelleninhaberin nach dem Mutterschaftsurlaub wieder in die leitende Stellung zurückzukehren. Die FGK begrüsst solche Modelle. In einer ersten Lesung erschien die Etaterhöhung aufgrund der Bemerkungsspalte im Budget etwas hoch. Die Abteilungsleiterin und der Stadtpräsident haben die FGK überzeugt, dass diese Erhöhung aber auch aufgrund der Arbeitsauslastung sinnvoll ist.

In der Investitionsrechnung findet sich ein Betrag über CHF 180'000.– zum Umbau der Schalterhalle (Einwohner/Sicherheit). Diese Investition hat die FGK auch hinsichtlich aufkommender «elektronischer Schalter» hinterfragt. Im Austausch mit dem Stadtrat konnte der FGK der Investitionsbetrag erklärt werden. Die FGK wird dazu keinen Antrag stellen.

Beim Ressort **Freizeit/Sport/Liegenschaften** musste der engagierte Leiter Markus Rosenberger ersetzt werden. Seine Stellvertretungen haben das hohe Tempo in diesem Ressort erfolgreich hochgehalten und an den Projekten weitergearbeitet. Diese fliessen nun ins Budget ein.

Verschiedene Investitionen und Budgetbeträge im Bereich der Liegenschaften hat die FGK kritisch hinterfragt. Dabei ist ein Betrag zur Anschaffung einer neuen Schliessanlage im Seeparksaal (CHF 80'000.–) und ein Auftrag für eine Nutzungsstudie Bahnhofstrasse 24 (CHF 20'000.–) diskutiert worden. Die FGK wird an entsprechender Stelle eine Reduktion dieser Posten vorschlagen.

Im **Ressort Bau/Umwelt** hat die FGK einige Fragen betreffend die möglichen Investitionen gestellt. Es ist aus Sicht der FGK sehr erstrebenswert, die Investitionstätigkeit hochzuhalten. Die Verteilung der Investitionskosten auch auf Planjahre, wie der Stadtpräsident dies der FGK anhand einer Präsentation über die laufenden Projekte dargestellt hat, macht Sinn.

Hinsichtlich der hohen Investitionstätigkeit erscheinen die personellen Ressourcen eher knapp bemessen. Die Personalsuche läuft intensiv. Im Gespräch mit dem Stadtrat hat sich gezeigt, dass es nicht realistisch ist, die Etaterhöhung von 150 Stellenprozenten auszuschöpfen. Die FGK wird einen entsprechenden Antrag in der Detailberatung stellen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2023 betragen 9.063 Mio. Franken. Das war doppelt so viel wie im Budget 2022. Die FGK ist über diesen Schritt erfreut und unterstützt im Grundsatz auch die weitere Erhöhung auf 9.808 Mio. Franken. Gleichzeitig hofft, die FGK, dass die Zeiten hoher Investitionsbudgets bei geringer Ausnutzung vorbei sind. Das Volumen ist sehr hoch angesetzt und es stellt sich die Frage, ob dies personell bewältigt werden kann.

Die FGK wünscht sich, dass zusätzlich zu den Investitionsplänen ersichtlich wird, wie sich mit den geplanten Investitionen die Kapital- und Abschreibungskosten entwickeln. Diesem Wunsch ist der Stadtrat nachgekommen und hat die entsprechenden Dokumente der FGK nachgeliefert.

Bei der Besprechung mit dem Stadtrat kam zum Ausdruck, dass die Projektplanung Campingplatz zu optimistisch war. In Absprache mit dem Stadtrat wird die FGK hier einen Antrag auf Verschiebung stellen.

Finanzplan

Den Finanzplan für die Jahre 2024-2027 nimmt die FGK zur Kenntnis. Der Finanzplan stellt neu die Detailzahlen zu den Entwicklungen der Erfolgsrechnung dar.

Die FGK ist sehr erfreut über die neue Darstellung des Finanzplanes. Da dieser aber erst auf die Besprechung mit dem Stadtrat in die Dokumente eingepflegt wurde, konnte der Finanzplan nicht mehr vor der Berichterstellung in der FGK besprochen werden.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Im Folgenden präsentiert die FGK Ihnen die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2024.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen inklusive Korrekturen bei den Abschreibungen und Kapitalzinsen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 192'190.-
(Stadtrat: Aufwandüberschuss von CHF 892'580.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 9'328'000.-
(Stadtrat: CHF 9'808'000.–)

Fragen der FGK zur Botschaft zum Budget 2024, S.1–25

Thema: EDV-Kosten	Seite: 4	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wäre es möglich, eine Gesamt-Übersicht über die Entwicklung der EDV-Kosten zu erhalten?		
Antwort Stadtrat: Siehe Dokument "Beilage FGK Fragen _ Entwicklung Informatikkosten"		
Thema: IPV-Beiträge an Kanton	Seite: 4	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wäre eine exaktere Budgetierung mit genaueren Informationen des Steueramtes möglich?		
Antwort Stadtrat: Dieser Betrag wird aufgrund der IPV-Anträge bis Ende Juni hochgerechnet und mit den Vorjahreswerten verglichen. Dabei sind die provisorischen Steuerdaten vom Vorjahr berücksichtigt. Diese Hochrechnung ist die Grundlage für die Budgetierung. Zum Zeitpunkt der Budgetierung stehen keine aktuelleren Steuerdaten zur Verfügung.		
Thema: Ortsplanungsrevision	Seite: 5	Antrag FGK: –
Frage FGK: Weshalb sind CHF 70'000 mehr für externe Unterstützung Ortsplanungsrevision (Kto. 7900.3131.01) notwendig?		
Antwort Stadtrat: Im Konto 7900.3131.01 sind für 2024 CHF 40'000 budgetiert (VJ 20'000). Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses war die Anzahl und Komplexität der Rekurse noch nicht absehbar. Es sind 6		

Rekurse eingegangen. Im Rahmen der Rekursverfahren sind wir mit grösster Wahrscheinlichkeit auf externe Beratung (Fachplaner und Jurist) angewiesen. Sollten einzelne Rekurse als Beschwerde ans Verwaltungsgericht gezogen werden (was wahrscheinlich ist) entstehen nochmals Zusatzaufwendungen.

Thema: Hochrechnung: Lohnanpassungen 2023	Seite: 5 - 7	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie hoch war der Teuerungsausgleich, welcher den Mitarbeitenden 2023 gewährt wurde?		
Antwort Stadtrat: 2 % Teuerungsausgleich für das gesamte Personal (+ 0,8% individuelle Anpassungen, gem. Personal- und Besoldungsreglement. Die Teuerung aus dem Jahr 2022 wurde somit nicht komplett ausgeglichen (effektiv: + 2,8 %).		

Thema: Steuereinnahmen	Seite: 5	Antrag FGK: –				
Frage FGK: Wie sieht die Hochrechnung bei den Steuereinnahmen aufgrund der aktuellsten Zahlen (Ende Juli) aus?						
Antwort Stadtrat: Die Hochrechnung per Ende Juli sieht gegenüber dem Budget ein Minus von CHF 640'000 vor. Treibend für die rückgehenden Einnahmen sind die Erträge der juristischen Personen aus früheren Jahren.						
	Budget 2023	Hochrechnung 2023	31.05.2023	30.06.2023	31.07.2023	Abschluss 2022
Einkommens-/Vermögensst. (nat.Pers.)	16'000'000	15'700'000	15'339'076	15'413'514	15'442'438	15'938'087
Quellensteuer *	1'200'000	1'200'000	456'734	627'262	829'901	1'378'251
Einkommens-/Verm.-Steuer Vorjahre	500'000	600'000	324'161	328'875	478'076	610'510
Ertrags- und Kapitalsteuern	2'300'000	2'300'000	2'640'703	2'225'350	2'207'818	2'703'897
Ertrags- und Kapitalsteuern Vorjahre	400'000	-200'000	-226'219	-203'630	-346'843	598'889
Liegenschaftsteuern	900'000	910'000	908'130	908'130	908'130	885'697
Grundstückgewinnsteuern	850'000	1'000'000	209'307	439'520	439'520	1'174'620
Total	22'150'000	21'510'000	19'651'892	19'739'021	19'959'040	23'289'951
Differenz zu Budget			-2'498'108	-2'410'979	-2'190'960	
Differenz Hochrechnung gegenüber Budget		-640'000				
Abschreibungen	200'000	150'000	29'268	18'075	46'499	176'360

Thema: Nachtragskredite	Seite: 6	Antrag FGK: –
Frage FGK: Könnte die FGK eine aktuelle Aufstellung der diesjährigen Nachtragskredit erhalten?		
Antwort Stadtrat: Liste in der Beilage, Die Liste der Nachtragskredite weist aktuell einen kumulierten Bestand von CHF 484'262.05 aus. Ohne spezialfinanzierte Bereiche sind es CHF 369'450.00.		

Thema: Kinderkrippe	Seite: 10	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was ist die Grundlage dafür, dass der Systemwechsel zu Mehrkosten führt? Mit wie hohen Mehrkosten wird konkret gerechnet für die Bemessung der Betreuungsgutschriften (aufgrund der personellen Ressourcen)?		
Antwort Stadtrat: Mit der Umstellung von der Objekt- auf eine Subjektfinanzierung werden nicht mehr Institutionen, sondern Leistungsbezüger unterstützt. Dadurch wird indirekt eine höhere Anzahl von Institutionen über die Subjektfinanzierung begünstigt. Die Grundlage für die Budgetierung bildet das Reglement über die Betreuungsgutschriften, welches aktuell im Stadtparlament beraten wird. Hauptursache für die erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Schullergänzenden Betreuung ist die vom Parlament festgelegte Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Schulen von 80% zu 20%, anstatt der vorgeschlagenen hälftigen Aufteilung des Defizits. Zusätzlich zeigte sich in den Vorjahren, dass das Kinderhaus oft ausserordentliche Zuwendungen beantragen musste, um dringend notwendige Investitionen zu stemmen. Mit der Einführung der Betreuungsgutschriften wird eine zeitgemässe Finanzierung der Kindertagesstätten ermöglicht, welche von ausserordentlichen Zahlungen absieht und auch für weitere Kita-Betreibende gleiche Rahmenbedingungen schafft. Für die Bemessung der Betreuungsgutschriften wird von einem Etat von 30% ausgegangen.		

Thema: Personalaufwand	Seite: 21	Antrag FGK: siehe Detailberatung
Frage FGK: Wäre es möglich, die verschiedenen Auswirkungen der geplanten Massnahmen (Etaterhöhungen, Lohnanpassungen) mittels einer Tabelle der FGK zukommen zu lassen (analog letztes Jahr)?		
Antwort Stadtrat: Liste befindet sich in der Beilage Die budgetierte Lohnanpassung von 4% (Teuerung, generelle und individuelle Anpassungen) beträgt rund CHF 406'000. Die Veränderungen im Etat schlagen mit CHF 421'000 zu buche. Diverse Anpassungen infolge Übernahme neuer Funktionen, abgeschlossener Aus- und Weiterbildungen sowie anderer Faktoren sind mit CHF 33'000 im Budget eingeflossen.		

Thema: Personaletat Stadtkanzlei	Seite: 22	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie viele Stellenprozente wurden bisher für das Stadtparlament eingesetzt und wie viele inskünftig? Weshalb ist eine allfällige Erhöhung in der Funktion Legislative nicht ersichtlich?		
Antwort Stadtrat: Aktuell werden 80% Stellenprozente für das Stadtparlament eingesetzt. Diese Anzahl der Prozente wird sich für das Jahr 2024 nicht verändern. Angedacht ist, dass die Parlamentssekretärin beispielsweise Aufgaben wie die Vorbereitung des Versands an die Sachbearbeiterin übergeben kann. Die Sachbearbeiterin führt diese Arbeiten, dann in Zusammenarbeit mit dem Lernenden aus. Dadurch erhält der Lernende Einblick in den Parlamentsbetrieb und die Sachbearbeiterin kann den Lernenden überprüfen. Der Lernende ist nicht in der Kostenstelle der Legislative hinterlegt. Im kommenden Jahr wird die genaue Arbeitsaufteilung nochmals analysiert und es können entsprechende Schlüsse zur Einordnung der Stellenprozente gezogen werden. Die aktuell befristete Stelle ist vollständig der Kostenstelle der Stadtkanzlei zugeordnet, dies soll aktuell auch so beibehalten werden. Die Sachbearbeiterin wird sich hauptsächlich um das Tagesgeschäft wie z.B. die Bescheinigung von Initiativen/Referenden kümmern und die Parlamentssekretärin bei der Betreuung des Lernenden unterstützen, damit diese mehr Kapazität für das Parlament und seine Geschäft zur Verfügung hat.		

Thema: Personaletat Bau / Umwelt	Seite: 23	Antrag FGK: siehe Detailberatung
Frage FGK: Ist aufgrund der vorgesehenen Etatanpassungen mit einer rascheren, speditiveren und unkomplizierteren Abwicklung der Baugesuche zu rechnen?		
Antwort Stadtrat: Die Erhöhung des Stelletats wird zu einer Entlastung in der Abteilung führen. Vorausgesetzt die Stellen können mit Personen besetzt werden die über das notwendige Fachwissen verfügen. Der zeitliche und personelle Aufwand bei Baugesuchen wird durch die komplexer werdenden Abläufe, z. B. bei historischen Bauten, immer grösser (auch abhängig von Rechtsmitteln). Auch die sehr unterschiedliche Qualität der eingereichten Unterlagen führt zu längeren Bearbeitungszeiten.		

Thema: Ressort Einwohner / Sicherheit	Seite: 22	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie soll diese Co-Leitung ausgestaltet sein? Weshalb braucht es für eine Co-Leitung 20 Stellenprozente mehr?		
Antwort Stadtrat: Die Abteilung Einwohner/Sicherheit umfasst heterogene Aufgabenbereiche. Aufgrund dessen werden die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Aufgabenbereiche auf die jeweilige Co-Leitung aufgeteilt. Um eine professionelle Co-Leitung auszuführen, ist eine Erhöhung des Etats nötig. Es braucht zusätzliche Ressourcen für Abgleiche, für die gemeinsame Teilnahme von Sitzungen, für den Austausch der verschiedenen Blickwinkel und Stossrichtungen sowie für eine einheitliche Kommunikation. Zu berücksichtigen ist zudem, dass bereits heute die Wahrnehmung der Führungsaufgaben – sei dies im personellen sowie im fachlichen Bereich – nicht ohne das Leisten von erheblichen Überstunden möglich ist. Diesem Aspekt ist mit einer Etaterhöhung ebenfalls entgegenzuwirken.		

Fragen und Anträge der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2023:

Konto: *30.* Alle Funktionen, Personalkosten, Besoldungsanpassungen	Betrag: 406'600	Antrag FGK: 232'600
Budget Stadtrat: Sätze Teuerung 2,0 %, generell 1,0 %, individuell 1,0 %		
Antrag FGK: Teuerung 1,5 %, generell 0,0 %, individuell 0,8 %)		

Konto: 0110.3000.00 Legislative, Sitzungsgelder Parlament	Betrag: 65'000	Antrag FGK: 55'000
Antrag Büro 8 Parlamentssitzungen		
Antrag FGK: 7 Parlamentssitzungen, nicht alle sind voll besetzt.		

Konto: 0110.3000.01 Legislative, Sitzungsgelder Kommissionen	Betrag: 30'000	Antrag FGK: 25'000
Antrag Büro Schätzung aufgrund hoher Anzahl Projekte		
Antrag FGK: Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten		

Konto: 0110.3010.00 / Besoldungen	Betrag: 97'100	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Werden 80 Stellenprozente für das Parlament eingesetzt?		
Antwort Stadtrat: Ja. Selbstverständlich gibt es Zeiten, wie während der Sommerpause, in denen weniger Arbeit von Seiten des Parlaments anfällt. Aber neben den Parlamentssitzungen ist die Parlamentssekretärin auch an allen Sitzungen der vorbereitenden Kommissionen dabei sowie an Bürositzungen und Drehbuchbesprechungen. Abgesehen von der Drehbuchbesprechung werden in allen Sitzungen Protokolle durch die Parlamentssekretärin geschrieben. Zudem müssen diese Sitzungen vor- und nachbearbeitet werden. Die Parlamentssekretärin ist zudem Anlaufstelle für die Parlamentarier und dies wird rege genutzt. In der Funktion der Parlamentssekretärin werden auch Anlässe wie die Wahlfeier und das Parlamentariertreffen organisiert.		

Konto: 1400.3151.01 / Marktkosten	Betrag: 10'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wie ist die Aufteilung zwischen Reparatur Marktstände und Neugestaltung Marktauftritt?		
Antwort Stadtrat: Die Überarbeitung des Designs für die Kommunikation der Marktauftritte von Ostermarkt und Flohmarkt wird mit CHF 6'000 budgetiert. Der Rest wird für die Auffrischung des Mobiliars aufgewendet.		

Konto: 1400.4240.02	Betrag: -27'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wie hoch sind die personellen Ressourcen für die Organisation der Märkte?		
Antwort Stadtrat: 2023 organisiert die Stadt Arbon das erste Mal die Märkte. Thurgau Tourismus, die vorherige Veranstalterin, hat bei Stellenbeginn der neuen Fachperson Freizeit/Tourismus noch unterstützt. Es sind 4 Flohmärkte, 1 Christkindlimarkt und 1 Ostermarkt. Da die Zeiterfassung nicht nach getätigter Arbeit (projektbezogen) erfolgt, kann für die Marktorganisation nur eine Schätzung des personellen Aufwands der Verwaltung abgegeben werden: ca. 35 Tage à 8.24h = 288.4h.		

Konto: 1500.3130.00 / Dienstleistungen Dritter	Betrag: 18'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Sind die Planungskosten für ein neues Feuerwehrdepot nicht in der Investitionsrechnung enthalten?		
Antwort Stadtrat: Aktuell laufen Gespräche mit der Gemeinde Roggwil, wie eine zukünftige Zusammenarbeit aussehen soll – dabei kann auch ein Zusammenschluss eine mögliche Lösung sein. Diese budgetierten Planungskosten sind daher vor allem für allfällige Ist-/Sollanalysen zwar in Bezug auf das Depot, jedoch mit der Hauptgewichtung eines allfälligen Zusammenschlusses/erweiterte Zusammenarbeit mit Roggwil.		

Konto: 1500.4631.00	Betrag: -45'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Es sind lediglich CHF 20'000 Unterhaltskosten Fahrzeuge geplant. Ist die Rückerstattung tatsächlich so hoch?		
Antwort Stadtrat: Die GVTG zahlt der Stadt Arbon unabhängig der geleisteten Unterhaltskosten eine Global- sowie eine Stützpunktpauschale aus. Zudem wird auch noch einen Teil der effektiv geleisteten Unterhaltskosten von der GVTG zurückerstattet.		

Konto: 1610.4240.01 / Erlöse aus Einquartierungen	Betrag: 35'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wie hoch sind die Einnahmen 2023 prognostiziert? Könnte im 2024 ein höherer Betrag budgetiert werden?		
Antwort Stadtrat: Die Einnahmen dürften sich in diesem Jahr auf ca. CHF 65'000 belaufen, da bereits 2 WK's stattgefunden haben und im Herbst noch ein weiterer WK vorgesehen ist (aktueller Stand: CHF 44'800). Für das Jahr 2024 kann die Budgetierung nicht zu hoch angesetzt werden, da im Juni 2024 noch das TKT ist und dann keine Belegung durch das Militär möglich ist. Bis jetzt ist für 2024 erst ein WK im Herbst geplant.		

Konto: 0210.3010.00 / Besoldungen	Betrag: 1'337'000	Antrag FGK: Kein Antrag
---	-----------------------------	-----------------------------------

Frage FGK:

Weshalb ist die Nachfolgeregelung bereits jetzt – 1,5 Jahre vor der Pensionierung – notwendig?

Antwort Stadtrat:

Infolge der Kündigung einer Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung welche im Bereich Fibu und Lohnwesen tätig war musste, aufgrund der anstehenden Pensionierung per Ende 2024 langfristig geplant werden. Ebenfalls stehen einige Projekte wie die Digitalisierung des Kreditorenprozesses, Controlling und IKS-Themen, welche neben dem Tagesgeschäft erledigt werden müssen, an. Diesbezüglich ist mit Mehraufwand zu rechnen. Beim Kreditorenworkflow und dem damit verbundenen Zentralen Rechnungseingang ist mit rund 20 % Mehraufwand in der Finanzverwaltung zu rechnen. Die Organisation wird per 01.01.2025 erneut überprüft und der Etat neu festgelegt.

Konto: 0221.3052.00 / AG-Beiträge Pensionskasse	Betrag: 2'740.–	Antrag FGK: 27'400.–
--	---------------------------	--------------------------------

Frage FGK:

Handelt es sich hier um einen Budgetfehler?

Antwort Stadtrat:

Ja, dies ist ein Budgetfehler und wird per Antrag des Stadtrates an der Parlamentssitzung entsprechend zur Änderung des Budgets eingebracht. (Korrektur Betrag: CHF 27'400)

Konto: 0222.3010.00 Besoldungen	Betrag: 1'039'200	Antrag FGK: 976'200
---	-----------------------------	-------------------------------

Antrag Budget

Voll ausgeschöpfte Stellen gemäss Etat.

Antrag FGK:

Aufgrund der Rekrutierungssituation nicht 150% Aufstockung Stellenetat sondern 100%.

Konto: 7900.3010.00 Besoldungen (Stadtentwicklung)	Betrag: 267'200	Antrag FGK: 235'200
7900.305* Sozialversicherungsbeiträge	49'000	43'300

Antrag Budget

Der Stadtrat empfiehlt, die Stellenetaterhöhung in der Stadtkanzlei (+ 70 %) zu 50 % im Bereich der Stadtentwicklung (neu Funktion 7900) zu kompensieren (minus CHF 32'000) Ebenso sind die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend zu kürzen (minus CHF 5'700).

Antrag FGK:

Reduktion Etat, weil Stelle nicht besetzt. Empfiehlt Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Konto: 0293.3144.00 / Unterhalt Hochbauten	Betrag: 100'000	Antrag FGK: 60'000
Frage FGK: Ist es sinnvoll, das Schliesssystem im jetzigen Zeitpunkt zu erneuern – vor einer allfälligen Sanierung des Seeparksaals?		
Antwort Stadtrat: Das Schliesssystem des Seeparksaals hat eine mechanische sowie elektronische Schliessung. Aufgrund der veralteten Schliessanlage sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Bei Störfällen und Schäden ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich. Zudem findet auch keine Wartung mehr statt. Aktuell sind die Schliesszylinder im Panoramafoyer nicht mehr funktionstüchtig und die derzeitige Lösung ist nur ein Provisorium. Bis zu einer allfälligen Totalsanierung des Seeparksaals wird es noch länger dauern. Deshalb sind Unterhaltsarbeiten, die den weiteren Betrieb sichern auch zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und sinnvoll.		

Konto: 0294.3130.00 / Dienstleistungen Dritter	Betrag: 20'000	Antrag FGK: 0
Budget Stadtrat: Projekt Nutzungsstudie Bahnhofstrasse 24.		
Antrag FGK: Auf die Nutzungsstudie ist zu verzichten.		

Konto: 3110.3636.01 / Beitrag Saurer Museum	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Ist es denkbar, den Betrag zu halbieren?		
Antwort Stadtrat: Kann man machen, dürfte aber politische Wellen werfen. Hintergrundinformationen: Die Saurer 150-Jahre Jubiläums-Stiftung ist auf strategischer Ebene für den Fortbestand des Saurer Museums verantwortlich. Ein Hauptbestandteil ihrer Aufgabe ist die Gewährleistung der Mietzinszahlungen für das Saurer Museum. Der Betrieb des Museums wird hauptsächlich durch den Oldtimer Club Saurer (OCS) organisiert. Die Einnahmen aus den Museumseintritten gehen dann auch vollumfänglich an den OCS. Im Gegenzug überweist der OCS einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000 an die Stiftung, welcher für die Bezahlung des Mietzinses verwendet wird.		

Konto: 3120.3637.00 / Beiträge an Kultur- und Naturobjekte	Betrag: 100'000	Antrag FGK:
Frage FGK: Was hat der höhere budgetierte Betrag mit dem neuen Energie- und Umweltfonds zu tun?		
Antwort Stadtrat: Hier gibt es keinen Zusammenhang, sind voneinander getrennte Prognosen.		

Konto: 3290.3636.14 / Beitrag an Kulturverein Presswerk	Betrag: 12'000.–	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Ist die Erhöhung auf CHF 12'000 notwendig?		
Antwort Stadtrat: Notwendig nicht, dennoch hat die Kulturkommission dem Stadtrat die Erhöhung beantragt und dieser hat dem Antrag zugestimmt. Der Kulturverein Presswerk Arbon hat jährlich einen Antrag an die Kulturkommission zu stellen, wobei die Höhe des Beitrages kritisch geprüft wird. Angesichts der gestiegenen Bedeutung des Presswerks Arbon als mittlerweile etablierter Musik- und Event-Ort in der Ostschweiz und in der Bodenseeregion sowie dessen überregionale Ausstrahlung in der Musikszene möchte die Kulturkommission den Kulturverein Presswerk in seinem Kulturregagement auch bei nicht-kommerziellen Aktivitäten weiterhin unterstützen. Dies ist auch im Sinne des Standortmarketings und der Stärkung als Tourismusort.		
Konto: 3411.3120.00 / Wasser, Energie etc.	Betrag: 120'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Haben Verhandlungen mit der Arbon Energie AG bezüglich eines allfälligen reduzierten Tarifs stattgefunden?		
Antwort Stadtrat: Dieses Thema ist aktuell bei René Walther platziert. Er wird dies nebst weiteren Angelegenheiten bei seinem nächsten Austausch mit der Arbon Energie AG ansprechen.		
Konto: 3415.3130.00 / Bootshafen WC Reinigung	Betrag: 39'000	Antrag FGK: 32'500
Budget Stadtrat: Neue Erkenntnis.		
Antrag FGK: Reduktion gemäss Vorschlag aus Diskussion mit Stadtrat.		
Konto: 3415.3637.00 / Betriebskosten	Betrag: -175'000	Antrag FGK: -190'000
Budget Stadtrat: Zahl aufgrund Basis Hochrechnung im April.		
Antrag FGK: Erhöhung aufgrund aktueller Daten per Ende August.		

Konto: 4120.3631.00 / Beiträge Langzeitpflege Pflegerheime	Betrag: 1'700'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Per wann trifft die Budgetierung des Kantons ein? Könnte dies der FGK mitgeteilt werden?		
Antwort Stadtrat: Gemäss dem Schreiben vom 30. Juni vom kantonalen Amt für Gesundheit wird der Betrag bis Ende August 2023 mitgeteilt. Die FGK wird schnellstmöglich über die notwendige Anpassung informiert.		

Konto: 4220.3111.20 / Anschaffungen Maschinen und Geräte	Betrag: 10'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wofür ist dieser Beitrag vorgesehen?		
Antwort Stadtrat: Im nächsten Jahr sollen Sauerstoffgeräte angeschafft werden. Diese waren schon für dieses Jahr vorgesehen, jedoch kommen nächstes Jahr Geräte auf den Markt (Oxylator 300), welche es auch den First Responder erlaubt, Sauerstoff abzugeben.		

Konto: 5430.3637.00 / Alimentenbevorschussung	Betrag: 600'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie sieht die Hochrechnung 2023 aus?		
Antwort Stadtrat: Die Hochrechnung 2023 per Ende Juni zeigt, dass ein Abschluss in der Höhe von CHF 500'000 realistisch erscheint. Die Höhe der Alimentenbevorschussung ist schwierig vorauszusehen und unterliegt nicht der allgemeinen Konjunktur. Die Abschlüsse in den Vorjahren zeigen, dass diese Funktion jeweils leicht unter Budget war.		

Konto: 6151 / Parkplatzbewirtschaftung	Betrag:	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wofür kann diese Spezialfinanzierung verwendet werden (bitte Reglementsauszug beilegen)?		
Antwort Stadtrat: <i>Parkierreglement Art. 11 Abs. 1:</i> Art. 11 ¹ Parkiergebühren von Parkierfeldern auf öffentlichem Grund fliessen nach Deckung der Kosten für die Gebührenerhebung in eine Spezialfinanzierung für: <ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung, Betrieb und Unterhalt von Parkieranlagen; 2. Überwachung des ruhenden Verkehrs; 3. Verwirklichung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung; 4. Verwirklichung von Massnahmen zur Förderung des Fussgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Verkehrs. 		

Konto: 6151.3980.00 / Interne Übertragungen	Betrag: 311'200	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?		
Antwort Stadtrat: Bei den internen Übertragungen handelt es sich um Kosten/Verrechnungen, welche mit der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung zusammenhängen (Siehe Frage zum Reglement). Dies betrifft die Funktion 6150, 6152, 6210, 6220, 6310 und 7900. (siehe Erfolgsrechnung Details)		

Konto: 6151.3110.00 / Anschaffungen	Betrag: 5'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Muss das ein E-Bike sein?		
Antwort Stadtrat: Das ist noch nicht abschliessend entschieden. Allerdings ist das Gemeindegebiet Arbon sehr gross und die Parkplätze befinden sich z.T. sehr weit ausserhalb des Zentrums (Bsp. Strandbad, Jumbo + Lidl Landquartstrasse, Aussenquartiere). Zudem kommt, dass das Kontrollpersonal auch mit diversem Material unterwegs sind, welches nicht ganz leicht ist. Beim aktuellen Fahrrad ist eine Tasche montiert, in der das Material mitgeführt werden kann. Amriswil hat z.B. auch ein E-Bike und in Romanshorn ist das Kontrollpersonal sogar mit einem E-Auto unterwegs. Das jetzige Fahrrad ist über 10 Jahre alt und wurde nie ersetzt. Wenn das Kontrollpersonal schlussendlich ein normales Fahrrad bevorzugt, wird keine E-Bike angeschafft.		

Konto: 6191.4910.00 / Werkhof, Berechnung interne Verrechnung Personal	Betrag: 1'873'100	Antrag FGK: 1'874'650
Budget Stadtrat: Antrag Stadtrat, Budgetfehler		
Antrag FGK: Antrag Stadtrat, Budgetfehler		

Konto: 6220.3631.00 / Regionalverkehr, Gemeindebeitrag an Pers.-Vekehr	Betrag: 750'000	Antrag FGK: 789'000
Budget Stadtrat: Daten vom April 2023.		
Antrag FGK: Budgetempfehlung Kanton erhalten am 21.08.2023. Erhöhung notwendig.		

Konto: 6220.3635.00 / Beitrag Busverlängerung Altstadt	Betrag: 130'000.–	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Per wann könnte allenfalls diese Vereinbarung gekündigt werden?		
Antwort Stadtrat: Grundsätzlich jeweils auf einen Fahrplanwechsel. Dieser wird in der Regel ca. 8 Monate vor dem Wechsel angezeigt und die Gemeinden um eine Rückmeldung gebeten. In der Regel alle drei Jahre.		

Konto: 6310.3635.00 / Beitrag Kursschiffahrt	Betrag: 17'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Ist es möglich, diese Leistungsvereinbarung einzusehen? Was würde Arbon die Einführung des früheren, besseren Fahrplanes kosten? Könnte dieser Betrag der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung entnommen werden?		
Antwort Stadtrat: Die Leistungsvereinbarung wird in der Beilage mitgeliefert. Nach damaliger Aussage wären für einen unveränderten Fahrplan Kosten über ca. CHF 53'000 entstanden. Dazu müssten aber alle Partnergemeinden zustimmen und die Mehrkosten teilweise mittragen. Zudem ist die Frequenz des Kurses sehr gering und eine solche Preissteigerung lässt sich betriebswirtschaftlich nicht rechtfertigen. Eine Neuverhandlung bei der nächsten Runde ist denkbar.		

Konto: 7200.3130.81 / Reinigung öffentliche Toiletten	Betrag: 83'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wodurch entsteht der Mehraufwand bei den Reinigungen?		
Antwort Stadtrat: Wir verzeichnen eine starke Zunahme beim Vandalismus, wie Sprühereien, Brände und mutwillig erzeugte Verstopfungen. Dies bewirkt einen erheblichen Mehraufwand bei den Reinigungen und zusätzliche Einsätze. Ebenso werden zusätzliche Standorte über diese Position abgerechnet. z. B. Camping im Sommer durch Externe, früher durch Campingwart.		

Konto: 7200.3142.00 / Baulicher Unterhalt öffentliche Toiletten	Betrag: 10'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Weshalb nimmt der Reparaturaufwand zu? Was könnte dagegen unternommen werden?		
Antwort Stadtrat: Die laufende Zunahme von mutwilligen Beschädigungen wie, zerschlagene WC-Schüsseln, Lavabos, sowie abgerissenen Papier- und Seifenspenden. Solche Taten werden immer zur Anzeige gebracht, jedoch meistens ohne Erfolg. Auch müssen altersbedingt oder durch den intensiveren Gebrauch Apparate, Armaturen und Garnituren instand gestellt oder ausgetauscht		

werden. Der gestaffelte Austausch der Teile ist aus Sicht vom Werkhof wirtschaftlicher und steht in einem besseren Kostenverhältnis als eine Totalsanierung.

Als alternative Massnahme müssten die WC-Anlagen teilweise geschlossen werden.

Konto: 7301.3110.00 / Abfallbeseitigung, Anschaffung Unterflurcontainer	Betrag: 80'000	Antrag FGK: 60'000
Antrag FGK: Aufgrund Budgetbesprechung mit Stadtrat erscheint ein tieferer Betrag als realistisch (Anzahl mögliche Standorte, Bewilligungsverfahren)		

Konto: 7690.3637.00 / Energieförderbeiträge	Betrag: 300'000	Antrag FGK: 150'000
Frage FGK: Wie viele Projekte (in welcher Höhe) wurden seit dem 1. Mai 2023 bewilligt?		
Antwort Stadtrat: Total sind aktuell Beiträge über rund TCHF 80 bewilligt worden. Die Detaillierte Liste wird in der Beilage mitgesendet.		
Antrag FGK Aufgrund der bisher eingegangenen Gesuche erscheint es sinnvoll, die Aufstockung auf CHF 300'000.– tiefer anzusetzen.		

Konto: 7900.3131.01 / Raumordnung, Ortsplanung	Betrag: 40'000	Antrag FGK: 0
Antrag FGK: Initialisierung und Begleitung 2024 nicht mehr nötig.		

Konto: 7900.3131.06 / Raumordnung, Stadtentwicklung	Betrag: 40'000	Antrag FGK: 0
Antrag Stadtrat nach Besprechung FGK: Nicht mehr nötig, neue Erkenntnisse liegen vor.		

Konto: 7900.3131.07 / Raumordnung, Verkehrsplanung	Betrag: 135'000	Antrag FGK: 95'000
Antrag Stadtrat nach Besprechung FGK: Tieferer Betrag, neue Erkenntnisse liegen vor.		

Konto: 7900.3131.08 / Raumordnung, Standortförderung	Betrag: 190'000	Antrag FGK: 160'000
Antrag Stadtrat nach Besprechung FGK: Tieferer Betrag, neue Erkenntnisse liegen vor.		

Konto: 8200.3631.00 / Abgabe Forstwirtschaft	Betrag: 50'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wird nächstes Jahr Wald im Simishölzli (Vitaparcours) abgeholzt? Fallen allenfalls höhere Kosten für die Stadt an?		
Antwort Stadtrat: Der Wald Simishölzli ist offizielle Waldzone und ist im Privatbesitz der Hector Bressan AG. Die aktuelle und die weitere Abholzung von kranken Eschen erfolgt über das Forstamt KT TG. Ebenso erfolgt die Aufforstung durch das kantonale Forstamt. Allfällige Kosten des Forstamtes werden den Eigentümern verrechnet. Die jährliche Abgeltung an das Forstamt ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung die alle Gemeinden im Kanton Thurgau unabhängig von einer Waldfläche, aber abhängig von der Bevölkerungszahl zu leisten haben. Diese Abgeltung ist im Waldgesetz und in der Waldverordnung geregelt. Der Unterhalt der Waldwege erfolgt wie üblich über den Werkhof. Hier sind keine höheren Kosten geplant.		

Konto: 8200.4250.05 / Verkauf Holz	Betrag: 0	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Weshalb wird kein Holz mehr verkauft?		
Antwort Stadtrat: Es ist sehr selten, dass bei den Fällungen brauchbares "Bau"-Holz vorhanden ist und damit ein Ertrag erwirtschaftet werden kann. In den letzten 12 Jahren nur 1-2-mal. Das meiste Holz ist zu Teil stark verfault und somit nicht brauchbar. Was dann zum Teil als Brennholz noch übrig bleibt wird durch den Werkhof verarbeitet, gelagert und getrocknet. Dies wird dann im Sommer bei den städtischen Feuerstellen (Schwimmbad, Strandbad und Camping) den Gästen zu Verfügung gestellt.		

Konto: 8400.3010.00 / Besoldungen	Betrag: 35'400.–	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Für wen und für welche Aufgaben ist dieser Betrag vorgesehen?		
Antwort Stadtrat: Umlage der Lohnkosten seitens FSL (0225) und Präsidium (0224). Namen werden in den Dokumenten nicht festgehalten.		

Konto: 8400.3130.00 / Lokale Tourismusförderung	Betrag: 30'000.–	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Was wurde in diesem Jahr dafür realisiert? Was ist für 2024 geplant?		
Antwort Stadtrat: Im Jahr 2023 wurden Ausgaben von bisher ca. CHF 11'200 getätigt (Thurgau Tourismus, Beiträge für Lokale Massnahmen, Märkte, Blütenpracht).		

Für das Jahr 2024 sind Beiträge an Thurgau Tourismus für lokale Events, Messe am See, neue Leistungsvereinbarung für bspw. die 1. August-Feier (bisher Arbon attraktiv) vorgesehen. Die Fachperson Freizeit/Tourismus startete im März 2023. Aufgrund der Einarbeitung und internen Personalwechsel wurde deren Kapazität fürs Tagesgeschäft gebraucht. Die Projektarbeit konnte noch nicht aufgenommen werden. In diesem Jahr wird angestrebt, kleinere Projekte zu unterstützen, wie zum Beispiel ein Gutscheinebuch für die Stadt Arbon. Die Planung fürs 2024 ist ausstehend.

Konto: 8400.3635.00 / Beiträge an Anlässe	Betrag: 71'000.–	Antrag FGK: Kein Antrag								
Frage FGK: Welche Anlässe sollen unterstützt werden? Findet das Seenachtsfest 2024 statt? Besteht ein OK? Wer ist verantwortlich für die Ausrichtung des SlowUp's in Arbon? Wer organisiert die Bundesfeier 2024 und mit welchem Budget?										
Antwort Stadtrat: Prinzipiell städtische Anlässe, die insbesondere von ortsansässigen Vereinen organisiert werden. Bereits definiert wurden folgende Gutsprachen: <table border="0"> <tr> <td>Seenachtsfest</td> <td>CHF 30'000 (Defizitgarantie)</td> </tr> <tr> <td>Arbon Classics</td> <td>CHF 17'600</td> </tr> <tr> <td>Frühlings- und Herbstmarkt</td> <td>CHF 8'000</td> </tr> <tr> <td>Bundesfeier</td> <td>CHF 8'000</td> </tr> </table> <i>Findet das Seenachtsfest 2024 statt? Besteht ein OK?</i> Der bisherige Vertragspartner hat abgesagt, aktuell laufen Gespräche mit potenziellen Organisatoren fürs 2024. Es besteht dementsprechend noch kein OK. <i>Wer ist verantwortlich für die Ausrichtung des SlowUp's in Arbon?</i> Thurgau Tourismus führt neu dafür die Geschäftsstelle. <i>Wer organisiert die Bundesfeier 2024 und mit welchem Budget?</i> Nach jetzigem Stand liegt die Organisation für die Bundesfeier 2024 bei der Stadt Arbon. Ungefähr kann diese mit ca. CHF 8'000 budgetiert werden.			Seenachtsfest	CHF 30'000 (Defizitgarantie)	Arbon Classics	CHF 17'600	Frühlings- und Herbstmarkt	CHF 8'000	Bundesfeier	CHF 8'000
Seenachtsfest	CHF 30'000 (Defizitgarantie)									
Arbon Classics	CHF 17'600									
Frühlings- und Herbstmarkt	CHF 8'000									
Bundesfeier	CHF 8'000									

Konto: 8400.3636.01 / Beitrag an Thurgau Tourismus	Betrag: 50'000.–	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wann wird das Parlament über die Tätigkeiten im 2023 informiert?		
Antwort Stadtrat: Thurgau Tourismus legt im Jahresbericht über die Aktivitäten Rechenschaft ab. Gemäss Leistungsvereinbarung mit Thurgau Tourismus wird pro Jahr eine Controlling-Sitzung einberufen. Der Termin wird auf Herbst/Winter 2023 angestrebt und dementsprechend sollte der Bericht im 1. Quartal 2024 dem Parlament vorliegen.		

Konto: 8500.3636.01 / Diverse Beiträge	Betrag: 27'000.–	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Ist es möglich, die Leistungsvereinbarung mit ZIKpunkt einzusehen?		
Antwort Stadtrat: Die Leistungsvereinbarung wird in der Beilage mitgeliefert.		

Konto: 9500.3510.00 / Ertragsanteile übrige, Einlage in Spezial-Finanzierung Kulturobjekte	Betrag: 120'000	Antrag FGK: 150'000
Antrag FGK: Antrag FGK, Aufgrund Einschätzung in der Kommission und höheren Werten in den Vorjahren. Die Einlage sollte 15% betragen (auch bei 900'000 Grundstückgewinnsteuern wäre 120'000 zuwenig).		

Konto: 9500.4601.13 / Ertragsanteile übrige, Grundstückgewinnsteuern	Betrag: 900'000	Antrag FGK: Ke1'000'000
Antrag FGK: Antrag FGK, Aufgrund Einschätzung in der Kommission und höheren Werten in den Vorjahren		

Konto: 9630.3430.00 / Baulicher Unterhalt	Betrag: 50'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Was wird genau umgebaut bei der Scheune Rietli? Macht das zu diesem Zeitpunkt Sinn?		
Antwort Stadtrat: Es wird zusätzliche Lagerfläche für den Werkhof und Aussenstellen benötigt. Um diese Flächen nutzen zu können, muss die Verkehrssicherheit im Gebäude gewährleistet sein. Hauptsächlich geht es um Aufräum- und Entsorgungsarbeiten sowie um sicherheitsrelevante Arbeiten. Aufgrund der Verkehrssicherung innerhalb und um das Gebäude gibt es noch diverse Abbrucharbeiten zu tätigen. Der Betonboden bei Einfahrt wird noch ausgebessert und eine provisorische Treppe muss errichtet werden. Zudem müssen unterschiedliche Sicherungsarbeiten, wie z. B. die Ausbesserung des Holzbodens, Errichtung verschiedener Geländer (Absturzsicherung), das Reparieren/Austauschen einzelner Dachziegel, durchgeführt werden.		

Anträge FGK, Übersicht

Konto-Nr.	Stadt Arbon	Budget 2024 vor Parlament	Budget 2024 nach Parlament	Veränderung	Bemerkungen
	Budget 2024 ERFOLGSRECHNUNG	Saldo	Saldo		
	Ergebnis Total	892'580	192'190	-700'390	Ertragsüberschuss = Minus
.30	Alle Funktionen, Personalkosten, Besoldungsanpassungen (Sätze Teuerung 2.0 %, generell 1.0 %, individuell 1.0 %)	406'600	232'600	-174'000	Antrag FGK, gemäss Beilage (Teuerung 1,5 %, generell 0,0 %, individuell 0,8 %). Betrag gerundet
0110.3000.00	Legislative, Sitzungsgelder Parlament	65'000	55'000	-10'000	Antrag FGK, eine Parlamentssitzung weniger ist realistisch
0110.3000.01	Legislative, Sitzungsgelder Kommissionen	30'000	25'000	-5'000	Antrag FGK, Betrag sollte ausreichen (Erfahrungswert)
0221.3052.00	Stadtkanzlei, AG-Beiträge Pensionskasse	2'740	27'400	24'660	Antrag Stadtrat, Budgetfehler
0222.3010.00	Bauverwaltung, Besoldungen	1'039'200	976'200	-63'000	Antrag FGK, auf Ausbau teilweise verzichten (Etat + 150 %)
0222.305*	Bauverwaltung, Sozialversicherungen	188'400	177'100	-11'300	Ergänzung zu Andrag FGK. Kürzung Sozialversicherungsaufwand, Betrag gerundet
0293.3144.00	Seeparksaal, Unterhalt Hochbauten	100'000	60'000	-40'000	Antrag FGK, Aufgrund ansetzender Gesmterneuerung soll mit provisorischen Lösungen bei der Schliessanlage gearbeitet werden.
0294.3130.00	Bahnhofstrasse 24, Dienstleistungen Dritter	20'000	0	-20'000	Antrag FGK, kein Projektauftrag für Studie zu einer möglichen Nutzung
3415.3130.00	Bootshafen, WC Reinigung	39'000	32'500	-6'500	Antrag Stadtrat, neue Erkenntnisse
3415.4637.00	Bootshafen, Ertrag aus Betriebskosten	-175'000	-190'000	-15'000	Antrag FGK: Erhöhung Einnahmen Betriebskosten
6191.4910.00	Werkhof, Berechnung interne Verrechnung Personal	-1'873'100	-1'874'850	-1'750	Antrag Stadtrat, Budgetfehler
6220.3631.00	Regionalverkehr, Gemeindebeitrag an Pers.-Verkehr	750'000	789'000	39'000	Antrag Stadtrat, Budgetempfehlung Kanton erhalten am 21.08.2023
7301.3110.00	Abfallbeseitigung, Anschaffung Unterflurcontainer	80'000	60'000	-20'000	Antrag FGK, Erkenntnisse aufgrund Diskussion mit SR und AL
7630.3637.00	Übrige Bekämpfung Umweltverschmutzung, Energieförderbeiträge	300'000	150'000	-150'000	Antrag FGK, neue Erkenntnisse, eingereichte und bewilligte Gesuche lassen tiefere Budgetierung zu.
7900.3010.00	Raumordnung, Besoldungen Stadtentwicklung	267'200	235'200	-32'000	Antrag FGK, Etatabtausch mit Stadtkanzlei 0221 (Etat + 70 %), Kürzung Lohnsumme
7900.305*	Raumordnung Sozialversicherungen Stadtentwicklung	49'000	43'300	-5'700	Ergänzung zu Andrag FGK. Kürzung Sozialversicherungsaufwand, Betrag gerundet
7900.3131.01	Raumordnung, Ortsplanung	40'000	0	-40'000	Antrag FGK, Neustart und Initialisierung Begleitung nicht mehr nötig
7900.3131.06	Raumordnung, Stadtentwicklung	175'000	145'000	-30'000	Antrag Stadtrat, neue Erkenntnisse, Kosten voraussichtlich tiefer als in der Budgetphase angenommen
7900.3131.07	Raumordnung, Verkehrsplanung	135'000	95'000	-40'000	Antrag Stadtrat, neue Erkenntnisse, Kosten voraussichtlich tiefer als in der Budgetphase angenommen
7900.3131.08	Raumordnung, Standortförderung	190'000	160'000	-30'000	Antrag Stadtrat, Neue Erkenntnisse
9500.4601.13	Ertragsanteile übrige, Grundstückgewinnsteuern	-900'000	-1'000'000	-100'000	Antrag FGK, Aufgrund Einschätzung in der Kommission und höheren Werten in den Vorjahren
9500.3510.00	Ertragsanteile übrige, Einlage in Spezialfinanzierung Beiträge für Kulturobjekte	120'000	150'000	30'000	Antrag FGK aufgrund Mehrertrag 9500.4601.13 (Einlage = 15%)

Total Änderungen Erfolgsrechnung

CHF 700'390.–

Fragen und Anträge der FGK zur Investitionsrechnung Budget 2024:

Konto: Allgemein	Betrag:	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Ist es möglich, die Auswirkungen der einzelnen Investitionen auf Abschreibungen und Kapitalzinsen ersichtlich zu machen?		
Antwort Stadtrat: Dies wird auf die nächste Budgetphase so umgesetzt.		

Konto: 1084.00 / Rathausgasse 3	Betrag: 230'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Ist kein Beitrag des Kantons zu erwarten?		
Antwort Stadtrat: Die Prüfung ob die Liegenschaft ein sogenanntes "Schutzobjekt" ist steht noch aus. Ein Beitrag ist unsicher und daher nicht budgetiert.		

Konto: 3424.00 / Camping	Betrag: 480'000	Antrag FGK: 0
Antrag FGK: Aufgrund der Besprechung mit dem Stadtrat wird diese Investition nächstes Jahr noch nicht umgesetzt.		

Konto: 6191 / Fahrzeuersatz	Betrag: 450'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Wurde der Zustand der Wischmaschine inzwischen geklärt?		
Antwort Stadtrat: Die Zustandsabklärung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.		

Konto: 7690 / Parkhaus	Betrag: 250'000	Antrag FGK: kein Antrag
Frage FGK: Was ist angedacht (Standorte etc.)?		
Antwort Stadtrat: Die Vorarbeiten der Machbarkeitsstudie der Parkhäuser ist in Arbeit und bald abgeschlossen. Diese fliesst in die gesamtheitliche Raumplanung mit ein und wird im Frühling vorliegen. Die Standorte sind noch nicht abschliessend geklärt und sollen im 2024 geplant werden.		

Total Änderungen Investitionsrechnung

CHF 480'000.-

Fragen und Anträge der FGK zum Finanzplan 2024–2027:

Keine Fragen der FGK

Anträge der FGK:

Nach Beratung des Budgets 2024 empfiehlt die FGK dem Parlament mehrheitlich:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 sei auf 72 Prozent zu belassen.
2. Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 192'190.– sei zu genehmigen.
3. Der Investitionsplan 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 9'328'000.– sei zu genehmigen.

Beschluss des Stadtparlamentes zum Budget für das Jahr 2024 und zum Finanzplan 2024 – 2027

vom 19. September 2023

Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird bei 72 Prozent belassen.

Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2024 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss: Fr. _____

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): Fr. _____

Ziffer 3 Finanzplan

Der Finanzplan 2024 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 4 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am 26. November 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der FGK Arbon: Cyrill Stadler

Die Parlamentssekretärin:

Arbon, FGK Arbon